





BERLINER FERIENREGATTA 2023 - Einladung und Segelanweisungen

Der Potsdamer Yacht Club, Berliner Yacht-Club und die Seglervereinigung 1903 Berlin laden zu einer Yardstick-Regatta in den Schulferien 2023 ein. Die Regatta ist offen für Kielboote, Jollenkreuzer und Jollen aller Vereine; ein Meldegeld wird nicht erhoben.

MELDUNG, ORGANISATION

Die Meldung erfolgt ausschließlich über http://www.manage2sail.com/e/ferien23 bis spätestens einen Tag vor der ersten Teilnahme. Danach ist keine weitere Meldung erforderlich. Vor dem Start ist das Heck des Startschiffes dicht zu passieren und die Teilnahme durch Zuruf zu bestätigen. Boote mit Yardstick über 120 sind nicht zugelassen.

Wettfahrt-Termine – 1. Start jeweils 17.45 Uhr	Organisator
1. Wettfahrt Mittwoch, 19. Juli	PYC
2. Wettfahrt Mittwoch, 26. Juli	PYC
3. Wettfahrt Mittwoch, 2. August	PYC
4. Wettfahrt Mittwoch, 9. August	SV 03
5. Wettfahrt Mittwoch, 16. August	SV 03
6. Wettfahrt Mittwoch, 23. August	BYC

Organisatorische Änderungen werden durch Veröffentlichung in manage2sail bekannt gemacht. Die Ergebnisse sind dort unter "Dokumente" zu finden.

SEGELANWEISUNG

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024 " festgelegt sind. Es gilt Anhang T (Arbitration).

Einzelfrühstarter, die sich nicht entlasten, werden beim Normalstart von dem Wettfahrtkomitee mit einer Zeitstrafe von 5 Minuten auf die berechnete Zeit belegt. Dies ändert WR A 4.2.

Jede Steuerfrau/jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung ihrer/seiner Yacht in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

Wird am Startschiff vor dem Start die Flagge "Y" gesetzt, so sind von <u>allen</u> Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel (Schwimmwesten) anzulegen. Für Segler unter 20 Jahren besteht eine generelle Schwimmwestenpflicht bei Regatten. Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten abzulehnen. Das Nichtbeachten führt zur Disqualifikation des Bootes in dieser Wettfahrt ohne Anhörung.

Für Steuerleute sind gültige Führerscheine zwingend vorgeschrieben. Das Wettfahrtkomitee und die mit der technischen Durchführung beauftragten Personen übernehmen keinerlei Verantwortung und Haftung für Schäden und Verluste an Leben und Eigentum, die durch Teilnahme an den Wettfahrten entstehen.

WERTUNG

Die Wettfahrten werden nach den Yardstickzahlen der Berliner Yardstick-Kommission gewertet, die durch die Yardstickzahlen des DSV bei Bedarf ergänzt werden. Das Wettfahrtkomitee behält sich eine Abänderung von Yardstick-Zahlen ausdrücklich vor.

Das Gesamtergebnis wird nach dem Anhang A 9 errechnet. Für die Gesamtwertung werden jeweils die drei besten Wettfahrten eines Bootes gewertet.

PREISE

Wanderpreis für den Gesamtsieger. Sonderpreis für das beste Folkeboot.

SIEGEREHRUNG UND GESELLIGKEIT

Geselliges Beisammensein und Siegerehrungen nach den Wettfahrten sind wichtige Bestandteile der Regatta. Die ausrichtenden Vereine werden besondere gastronomische Angebote für die Teilnehmer vorbereiten.

ERLÄUTERUNGEN ZUM START UND ZUR BAHNKARTE

Start

- Gestartet wird im Wannsee. Die Startlinie wird begrenzt von dem Peilmast auf dem Startschiff mit orangefarbener Flagge und einer Spierentonne oder einem Boot mit orangefarbener Flagge.
- Es wird in vier Startgruppen gestartet:

Gruppe 1: Yardstick >110 Zahlenwimpel 1
Gruppe 2: H-Boote Klassenflagge
Gruppe 3: Yardstick 100 bis 110 Zahlenwimpel 3
Gruppe 4: Yardstick 99 und weniger Zahlenwimpel 4

1. Ankündigung: 17.40 Uhr, 1. Start: 17.45 Uhr

Bahn

- Die zu segelnde Bahn wird am Startschiff durch grüne oder rote Ziffern angezeigt, die in der gezeigten Folge zu runden sind.
- o Rote Zahl: Backbord runden; grüne Zahl: Steuerbord runden
- Es empfiehlt sich, die Bahnanzeige zu notieren oder zu fotografieren.
- Die Bahnmarke 1 ist eine orangefarbene Tonne. Sie ist in der Bahnkarte nicht verzeichnet.
- Die Bahnmarken 2, 3, 4, 5 und 7 sind die fest ausgelegten Tonnen des Bezirks Wannsee, "R" bezeichnet die rote Fahrwassertonne R18 rechts vor Imchen. Gegebenenfalls kann

- auf Vorwindkursen zwischen den Tonnen 2 und 7 eine Tonne M ausgelegt werden, die seewärts zu passieren ist.
- Das Gebiet des Schwanenwerder-Flach, das von zwei grünen Spitztonnen markiert wird, ist von <u>allen</u> Booten seewärts zu passieren. Wird ein Teilnehmer beim Eindringen in dieses Gebiet von der WFL beobachtet, wird dieser mit einer Zeitstrafe von 5 Minuten belegt. Dies gilt auch für das Befahren des mit Tonnen begrenzten Gebiets des Strandbads Wannsee.

Ziel

Das Ziel liegt in Luv der zuletzt gerundeten Bahnmarke. Die Ziellinie wird begrenzt von dem Peilmast auf dem Zielschiff mit blauer Flagge und einer Spierentonne oder einem Boot mit orangefarbener Flagge.

Die Wettfahrtleitung kann die Wettfahrt abkürzen: Liegt ein Boot der Wettfahrtleitung neben einer Bahnmarke und zeigt Sierra (blaues Rechteck auf weißem Grund), so bedeutet dies: Segeln Sie direkt durch die zwischen der Bahnmarke und dem Boot der WFL gebildeten Ziellinie.

PROTESTE

Damit der Spaß bei den Yardstick-Regatten nicht verloren geht, muss fair nach den Regeln gesegelt werden. Wenn Zweifel in Bezug auf Regeln oder Fairness bestehen, muss dies diskutiert werden dürfen. Am besten an der

- Als Alternative zum Protest nach Wettsegelbestimmungen wird eine Verhandlung durch einen Schiedsmann durchgeführt (Arbitration).
- Der Protestierende (PA) wendet sich unmittelbar nach Beendigung der Wettfahrt an den Wettfahrtleiter und teilt mit, gegen welchen Segler (PP) er protestieren will.
- Der Wettfahrtleiter benennt einen Schiedsmann.
- Die Verhandlung findet kurzfristig nach der Wettfahrt statt.
- Der Schiedsmann hört die Parteien an, Zeugen werden in der Regel nicht gehört. Der Schiedsmann entscheidet sofort. Die Strafe kann "keine Strafe" oder eine Zeitstrafe für PA, PP oder beide sein.
- Der Schiedsmann kann aber auch den Fall zur Verhandlung nach WR vor einer Jury weiterleiten, insbesondere wenn es sich um einen Vorfall mit erheblichem Schaden handelt.
- o Die Verhandlung findet dann nicht mehr am gleichen Tag statt.

Spinnakervergütung

Eine Vergütung für den Verzicht auf Gennaker oder Spinnaker wird nicht gewährt.







BERLINER FERIENREGATTA 2023 – Einladung und Segelanweisungen

Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

DATENSCHUTZHINWEISE

Die Veranstalter unter Führung des Berliner Yacht-Club e.V, Potsdamer Yacht-Club e.V. und die Seglervereinigung 03 (Datenverantwortlicher), möchten Ihnen hiermit erklären, welche personenbezogenen Daten wir über Sie mit der Meldung und der Teilnahme an unseren Regattaveranstaltungen erheben. Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden von uns für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten u.a. auf Manage2Sail.com veröffentlich. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Dienstleister und Dachverbände sind bzw. werden durch uns verpflichtet, Ihre Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung.

HAFTUNGSBEGRENZUNG

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer

Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bahnkarte

